



# I. Nachtragshaushaltssatzung

## der Stadt Lauenburg/Elbe für das Haushaltsjahr **2020/2021**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	1.063.700		22.872.400	23.936.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen		278.800	24.523.400	24.244.600
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag		1.342.500	<b>1.651.000</b>	<b>308.500</b>
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.063.700		21.915.200	22.978.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		277.400	22.418.400	22.141.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	101.500		7.226.900	7.328.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	101.500		8.327.500	8.429.000

## § 2

Es werden für das Haushaltsjahr **2020** neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der <b>Kredite</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	5.100.400	auf	5.100.400
2. der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	von bisher	0	auf	0
3. der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b>	von bisher	12.000.000	auf	12.000.000
4. die Gesamtzahl der im <b>Stellenplan</b> ausgewiesenen Stellen	von bisher	85,60	auf	85,60

## § 3

Die haushaltsrechtliche Genehmigung wurde am 11. Dezember 2020 erteilt.

Lauenburg/Elbe, den 11.12.2020

Stadt Lauenburg/Elbe  
Der Bürgermeister

gez.  
T h i e d e  
Bürgermeister